

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über den Bebauungsplan „Westlich Guleitzer Straße“ der Gemeinde Parsau für den Ortsteil Kaiserwinkel**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich Guleitzer Straße“ der Gemeinde Parsau für den Ortsteil Kaiserwinkel beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete Schaffung neuer Flächen für die Wohnbebauung zur Eigenentwicklung der Ortslage Kaiserwinkel. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Da im beschleunigten Verfahren gem. § 13a die Verfahrensvorschriften nach § 13 Abs. 3 Satz 1 entsprechend gelten, wird ebenfalls auf die Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung verzichtet.

Der nachfolgende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten. Die betroffenen Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

Gemäß § 4b BauGB ist die Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a beauftragt worden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie Ihre Auswirkungen möchte ich Sie im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB informieren und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung zu der beabsichtigten Bauleitplanung geben. Hierzu liegt der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung

**in der Zeit vom 09. September bis einschließlich 23. September 2022**

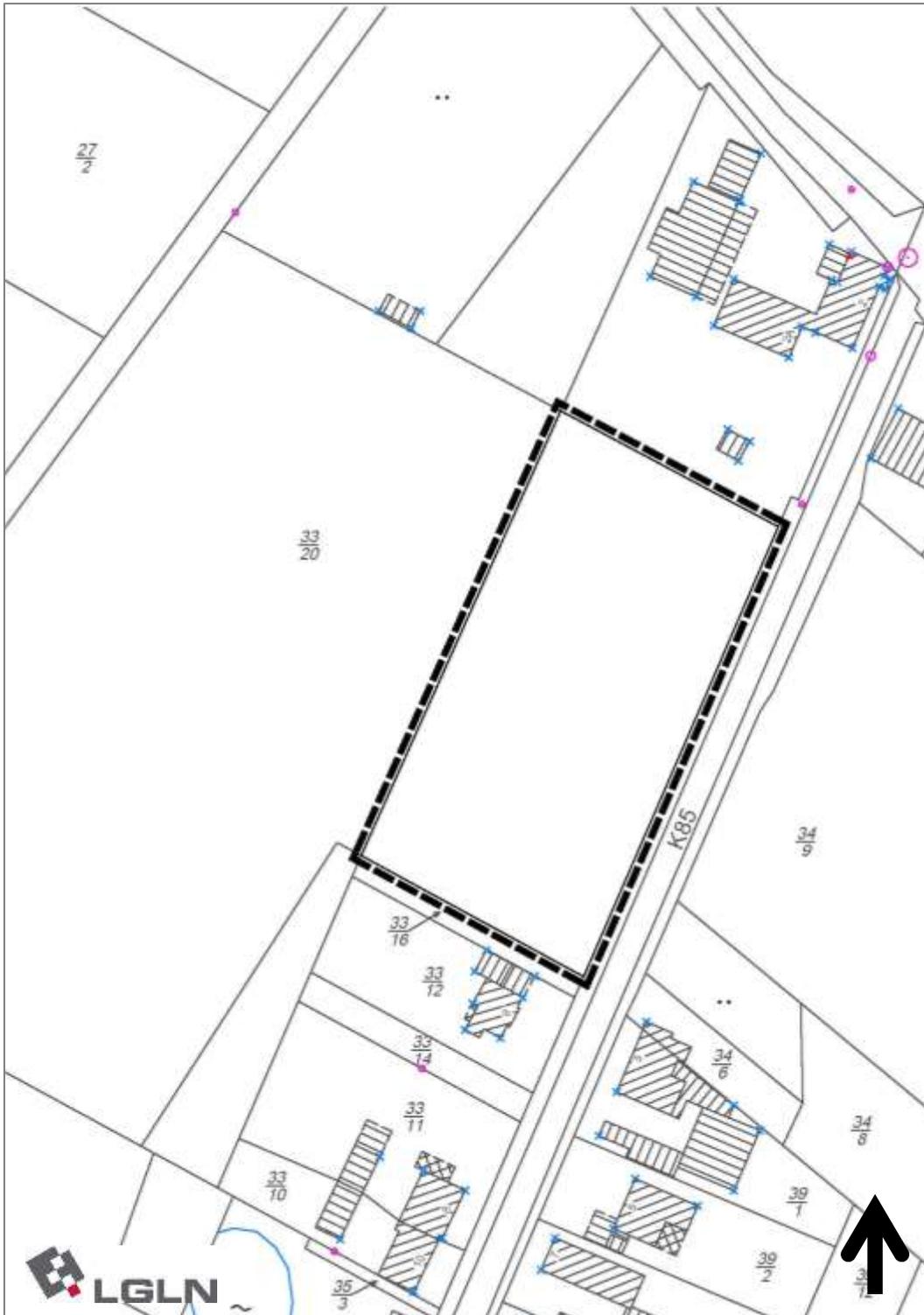
in der Gemeindeverwaltung Parsau öffentlich aus.

Die Unterlagen können während der Öffnungszeiten des Gemeindebüros in der Zeit Montag von 14:30 – 17:30 Uhr und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung eines Termins (Telefonnummer 05368/1827) ebenfalls möglich.

Eine Einsichtnahme der Bekanntmachung sowie der ausliegenden Unterlagen ist zudem möglich über die Website der Gemeinde Parsau unter <https://www.parsau.de/bauen-wohnen.cfm>.

Parsau, 29.08.2022

gez. Kerstin Keil - Bürgermeisterin



Geltungsbereich Bebauungsplan „Westlich Guleitzer Straße“